

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltsabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist
- Eierschalen
- Compo-Bag (EN 13432)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört **NICHT** in die Grüngutsammlung

- | | | |
|------------------|--------------------|-------------------------|
| • Asche | • Katzensand | • Steine |
| • Batterien | • Kunststoff | • Strassenwischgut |
| • Blechdosen | • Medikamente | • Textilien |
| • Glas | • Metall | • Unverrottbare Schnüre |
| • Hundekot | • Mineralöl | • Windeln |
| • Kaffee kapseln | • Staubsaugersäcke | |

Herkunft/Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammel- dienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	Gartenabfälle, Haushaltsabfälle, Speisereste (wird in einer Vergärungsanlage verwertet)
Landwirtschafts- und Forstbereich	- Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide - Futtermittel - Obst und Gemüse - Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut - Rinden, Holz, Holzreste (Achtung: nur naturbelassenes Holz, kein Altholz) - Mist aller Tiergattungen des Landwirtschafts- und Forstbereichs
Gewässerunterhalts- bereich	- Mähgut - Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelherstellung	- Rüstabfälle und Speisereste - Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittlrückstände - Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen - Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung - Tabak, Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen und Tabakschlamm - Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände - Speisepilzsubstrat - Filterrückstände - Eierschalen
Invasive Neophyten	- Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse - Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden Achtung: Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Biomasse zugelassen Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) sind in jedem Fall zu verbrennen
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	- Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen Achtung: kein gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette	- Speiseöle und Speisefette - Rückstände aus Fettabscheidern - Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation Achtung: nicht aus öffentlichen Sammelstellen

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.